

# Kooperationsvereinbarung zwischen

der Universität Duisburg-Essen  
vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Ulrich Radtke

dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität Duisburg-Essen  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands, Prof. Dr. Hans Fischer

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Duisburg  
vertreten durch den Leitenden Direktor Manfred Guder

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Essen  
vertreten durch die Leitende Direktorin Sibylle Serong

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Kleve  
vertreten durch den Leitenden Direktor Dietmar Peters

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Krefeld  
vertreten durch die Leitende Direktorin Ursula Mensel

dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Oberhausen  
vertreten durch den Leitenden Direktor Frank Hopmann

nachfolgend Kooperationspartner genannt.

## **Präambel**

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den oben genannten Partnern ist getragen von dem gemeinsamen Willen zu einer intensiven und institutionalisierten Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen Schulpraxis und wissenschaftlicher Begleitung insbesondere bei der Ausgestaltung und Durchführung des Praxissemesters nachhaltig zu verankern.

## **§ 1**

### **Grundlagen der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationspartner regeln mit dieser Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage des § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), des § 12 Abs. 3 Satz 4, und Abs. 5 Satz 4 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen vom 12.5.2009 (LABG) und der LZV vom 18.06.2009 ihre Zusammenarbeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehrerbildung. Die Kooperationsvereinbarung basiert auf der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang vom 14.4.2010 (Rahmenkonzeption).

## § 2

### Institutionelle Verankerung der Kooperation in Gremien

Die Kooperationspartner vereinbaren im Sinne des § 30 Abs. 1 HG die Implementierung der folgenden institutionellen Strukturen.

1. Der Vorstand des ZLB richtet mit den erforderlichen Entscheidungsbefugnissen zur konzeptionellen und operativen Umsetzung des Praxissemesters auf Basis der Rahmenkonzeption für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters eine „Ständige Arbeitsgruppe Praxissemester“(SAP) ein.
2. Die SAP ist paritätisch besetzt. Die fünf universitären Mitglieder werden gemäß Organisationsregelung des ZLB (§ 5 Abs. 2d) vom Vorstand des ZLB entsandt. Die fünf Mitglieder der ZfsL werden von den Leiterinnen und Leitern der ZfsL entsandt. Die SAP trifft ihre Beschlüsse auf der Basis der Geschäftsordnung SAP.
3. Zur engeren Abstimmung der Ausbildung unter den Ausbildungsinstitutionen Universität, ZfsL und Ausbildungsschulen soll auf der Ebene der Bildungswissenschaften sowie auf der Ebene der Fächer/Fächerdomänen eine enge Bindung zwischen Schulpraxis und wissenschaftlicher Begleitung erfolgen. Die SAP richtet dazu Arbeitsgruppen für die Ausbildung auf das Praxissemester bezogener fachlicher und bildungswissenschaftlicher Ausbildungscurricula ein. Als Mitglieder der Arbeitsgruppen werden Vertreter der lehrerbildenden Institutionen der Universität Duisburg-Essen, Vertreterinnen und Vertreter des ZfsL und der Ausbildungsschulen benannt. Externe können nach Absprache als Gäste eingeladen werden.
4. Die Praktikumsordnung der UDE ist Grundlage der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des Praxissemesters.
5. Das ZLB der UDE nimmt ordnungsgemäß eine Vertreterin oder einen Vertreter der fünf Zentren für schulpraktische Lehrerbildung als stimmberechtigtes Mitglied in seine Mitgliederversammlung auf. Das Stimmrecht ist auf die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung beschränkt.
6. Das ZLB der UDE nimmt ordnungsgemäß eine Vertreterin oder einen Vertreter der Schulen im Ausbildungsbezirk als stimmberechtigtes Mitglied in seine Mitgliederversammlung auf. Das Stimmrecht ist auf die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung beschränkt.
7. Das ZLB nimmt ordnungsgemäß einen Vertreter oder eine Vertreterin der ZfsL als beratendes Mitglied in den Vorstand des ZLB auf. Das Recht auf Beratung und auf Anwesenheit bei Sitzungen ist auf die Inhalte dieser Kooperationsvereinbarung beschränkt.
8. Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung nehmen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der UDE als stimmberechtigtes Mitglied in ihre Studienseminarkonferenzen (lt. § 6 Abs. 4 Geschäftsordnung der Studienseminare für Lehrämter an Schulen vom 07.04.2004) auf.

### **§ 3**

#### **Aufgaben der ständigen Arbeitsgruppe Praxissemester (SAP)**

1. Die SAP nimmt Vermittlungsaufgaben zwischen den am Praxissemester beteiligten Ausbildungsinstitutionen wahr.
2. Die SAP richtet Arbeitsgruppen für die Ausgestaltung fachlicher und bildungswissenschaftlicher Ausbildungscurricula und deren Umsetzung auf Basis der Rahmenkonzeption ein. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die landesweiten und regionalen Vereinbarungen über das Praxissemester fachspezifisch zu konkretisieren, die Ausbildungsangebote curricular und fachlich abzustimmen und die fachspezifische Ausbildung im Praxissemester zu begleiten.
3. Die SAP fördert die Abstimmung zwischen dem schulpraktischen Teil und den universitären Begleitveranstaltungen des Praxissemesters. Sie initiiert hierzu Maßnahmen zur Sicherung der Passung von Curricula zwischen ZfsL und Universität, der operativen Ausgestaltung und der Weiterentwicklung des Praxissemesters.
4. Die Universität Duisburg-Essen führt im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen die regelmäßige standortspezifische Evaluation des Praxissemesters unter Beteiligung der SAP durch.

### **§4**

#### **Bilanz- und Perspektivgespräch**

Die Universität Duisburg-Essen überträgt den ZfsL die Organisation des Bilanz- und Perspektivgesprächs gem. §12 Abs. 3 LABG 2009 und entsprechend der Rahmenkonzeption.

Am Bilanz- und Perspektivgespräch können über die in der Rahmenkonzeption unter den Nr. 6.3 genannten Personen auf Wunsch des oder der Studierenden auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Universität Duisburg-Essen teilnehmen.

### **§ 5**

#### **Räumliche Kooperation und Ausstattung für die Gremienarbeit**

Die in §2 dieser Kooperationsvereinbarung genannten Gremien stellen nach Bedarf und Möglichkeit wechselseitig die Räume und Ausstattung aller Kooperationspartner nach vorheriger Absprache zur Verfügung.

### **§ 6**

#### **Verteilung der Studierenden**

Die Kooperationspartner übernehmen in Fragen der Organisation und Logistik des Praxissemesters die in der Rahmenkonzeption formulierten „Grundsätze der Angebotserstellung und der Verteilung der Studierenden auf die Praktikumsplätze“ in einem online-gestützten Zuweisungsverfahren.

## **§ 7**

### **Praxissemesterordnung und Ordnungsrecht**

Während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters gelten für die Studierenden die Praxissemesterordnung der Universität Duisburg-Essen sowie das jeweilige Ordnungsrecht des Ausbildungsortes.

## **§ 8 Finanzierungsvorbehalt**

Die Kooperationspartner stellen ihre Zusammenarbeit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit der für die Durchführung der Kooperation erforderlichen jeweiligen Haushaltsmittel.

## **§ 9 Änderungen**


Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Sie sind auf Initiative einer der beiden Kooperationspartner über die Mitgliederversammlung des ZLB einzubringen und durch neuerliche Unterzeichnung zwischen den Kooperationspartnern zu vereinbaren.

## **§ 10 Geltungsdauer**

Die Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren geschlossen und verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, sofern sie nicht von einem der Kooperationspartner spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarungsdauer gekündigt wird.

## In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft.



---

Universität Duisburg-Essen  
Der Rektor



---

Universität Duisburg-Essen  
Der Vorsitzende des Vorstands  
des ZLB



---

ZfsL Duisburg  
Leitender Direktor



---

ZfsL Essen  
Leitende Direktorin



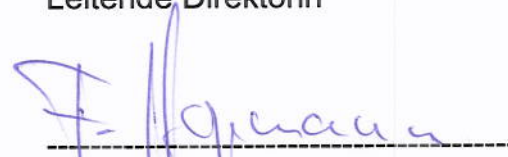
---

ZfsL Kleve  
Leitender Direktor



---

ZfsL Krefeld  
Leitende Direktorin



---

ZfsL Oberhausen  
Leitender Direktor

Essen, den 06. Oktober 2011